

K **MMUNEN**
für Arbeit

jobcenter
Landkreis Oldenburg

Eingliederungsbericht 2016

Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Amt für Arbeit und Soziale Sicherung
Jobcenter
Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen
Telefon: 04431/85-245
E-Mail: sozialamt@oldenburg-kreis.de



Inhalt

1.	Kurzportrait des Landkreises Oldenburg	3
1.1	Struktur des Landkreises Oldenburg	3
1.2	Organisation des Amtes für Arbeit und Soziale Sicherung	4
2.	Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie	4
2.1	Zielgruppen	5
2.2	Arbeitsmarktpolitische Strategie	5
3.	Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen	6
4.	Kommunale Eingliederungsleistungen	8
4.1	Kinderbetreuung	8
4.2	Schuldnerberatung	8
4.3	Psychosoziale Betreuung	9
4.4	Suchtberatung / Fachstelle Sucht	9
5.	Ergebnisse	
5.1	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen	9
5.2	Integration in den Arbeitsmarkt	11
5.3	Entwicklung seit Inkrafttreten des SGB II	12
5.4	Zielnachhaltung für das Jahr 2016	13
6.	Abschließende Bewertung und Ausblick auf das Jahr 2017	16

1. Kurzportrait des Landkreises Oldenburg

Seit dem 01.01.2005 nimmt der Landkreis Oldenburg als eine von derzeit 104 Kommunen die Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in alleiniger Verantwortung als zugelassener kommunaler Träger wahr. Im Jobcenter Landkreis Oldenburg werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit dem Ziel der nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt beraten und betreut.

1.1 Struktur des Landkreises Oldenburg

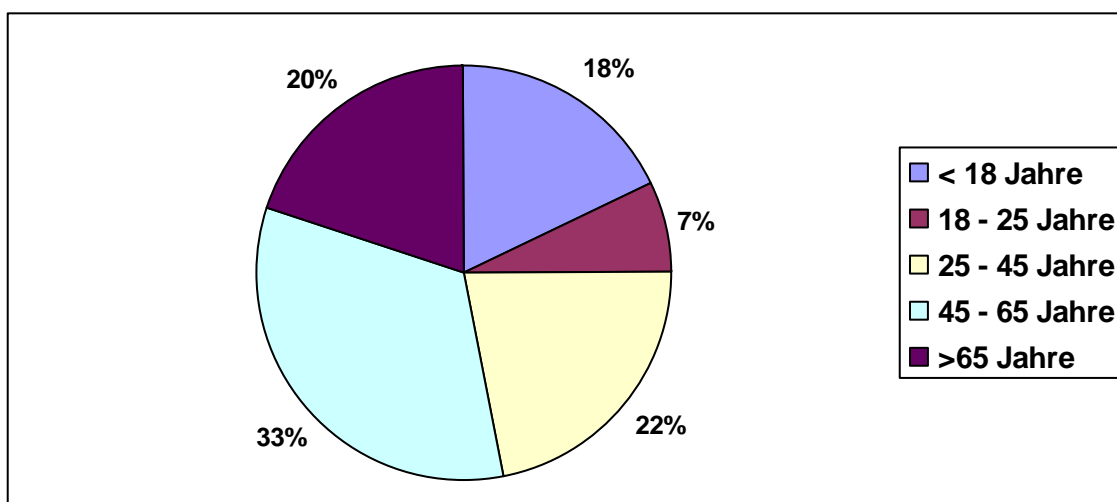
Der Landkreis Oldenburg entstand 1933 im Zuge der Oldenburgischen Verwaltungsreform aus dem ehemaligen Amt Wildeshausen sowie Teilen der Ämter Oldenburg und Delmenhorst. Seine fast kreisförmige Form erhielt er durch die Kreisreform im Jahre 1977.

Der Landkreis Oldenburg ist westlich der Weser und südlich der Städte Bremen und Oldenburg gelegen. Er umfasst die Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Großenkneten, Hatten, Hude und Wardenburg sowie die Samtgemeinde Harpstedt und die Stadt Wildeshausen.

Der Kreis verfügt über eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur. Neben einer guten Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel (Bahn- und Busverkehr), ist der Landkreis Oldenburg von einem Autobahndreieck, bestehend aus den Autobahnen A1, A28 und A29, eingefasst. Die Autobahnauffahrten sind von jedem Ort des Landkreises über kurze Wege zu erreichen, sodass insbesondere die nahen Städte Bremen und Oldenburg innerhalb kürzester Zeit erreicht werden können. Ebenfalls verfügt der Landkreis Oldenburg über zwei Flugplätze in den Gemeinden Ganderkesee und Hatten. Der ehemalige Fliegerhorst Ahlhorn in der Gemeinde Großenkneten wurde zu einem Logistik- und Gewerbepark umgebaut.

Der Landkreis Oldenburg zeichnet sich durch besondere Attraktivität und Lebensqualität im ländlichen Raum aus. Dies ist bedingt durch die hervorragende Verkehrsanbindung und die gute Infrastruktur verbunden mit Ortschaften mit anerkannt hohen Wohn- und Freizeitwerten sowie der reizvollen landwirtschaftlichen Vielfalt mit ausgezeichneten Wander- und Radwandermöglichkeiten.

Im Landkreis Oldenburg leben 128.608 Einwohner (Stand 31.12.2015), davon 50,2% weiblich und 49,8% männlich. Die Bevölkerungsdichte liegt bei 119,3 Einwohner/km². Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:



Das Branchenspektrum im Landkreis Oldenburg ist durch mittelständische Unternehmen geprägt. Diese Unternehmen sind in verschiedenen Wirtschaftszweigen tätig. Im Landkreis Oldenburg sind insbesondere Unternehmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, dem Handwerk, dem Handels- und Dienstleistungsgewerbe, dem Tourismus, der Bauwirtschaft, der Ernährungswirtschaft und dem Maschinen- und Anlagenbau sowie der industriellen Produktion ansässig.

1.2 Organisation des Jobcenters im Amt für Arbeit und Soziale Sicherung

Der Landkreis Oldenburg erfüllt als zugelassener kommunaler Träger die Aufgaben des Grundsicherungsträgers SGB II in alleiniger Zuständigkeit. Das Aufgabenspektrum umfasst schwerpunktmäßig die Vermittlung in Arbeit sowie die Auszahlung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Das Jobcenter Landkreis Oldenburg ist dezentral organisiert. Die Antragsannahme und die Auszahlung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts werden von den acht kreisangehörigen Kommunen wahrgenommen. Die aktive Vermittlung in Arbeit erfolgt durch das Fallmanagement an den drei Standorten in Bookholzberg (Gemeinde Ganderkesee), Sandkrug (Gemeinde Hatten) und in der Stadt Wildeshausen. Ein eigenständiges Team, welches ebenfalls an den vorher genannten Standorten arbeitet, betreut die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren. Ebenfalls ist der Arbeitgeberservice des Jobcenters an jedem Standort vertreten. Durch die dezentrale Aufgabenerledigung wird eine ausreichende Kundennähe gewährleistet.

Die Kernbereiche der Aufgabenwahrnehmung spiegeln sich in der Organisationsstruktur wider, nämlich in

- der Arbeitsvermittlung durch das Fallmanagement des Jobcenters,
- der Auszahlung der Leistungen zum Lebensunterhalt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden und
- der Stellenakquise durch den Arbeitgeberservice.

2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie

Als zugelassener Träger ist die Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt das oberste Ziel des Landkreises Oldenburg. Dadurch kann die Hilfebedürftigkeit der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beendet bzw. verringert werden. Dabei gelten für bestimmte Personengruppen, wie Jugendliche unter 25 Jahren, Alleinerziehende, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Migrantinnen und Migranten, erschwerte Ausgangsbedingungen, die eine intensivere Beratung und Betreuung erfordern.

Abhängig vom individuellen Förder- und Qualifizierungsbedarfs des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuchenden werden alle gesetzlichen Möglichkeiten zur Beendigung und Verringerung der Hilfebedürftigkeit genutzt. Jede/r erwerbsfähige Leistungsberechtigte wird durch eine/n qualifizierte/n Fallmanager/in betreut, welche/r sowohl als persönliche/r Ansprechpartner/in als auch als Arbeits- bzw. Ausbildungsvermittler/in fungiert. So wird sichergestellt, dass die individuellen Bedarfe und Potenziale der Kundinnen und Kunden erkannt und für die Eingliederungsarbeit berücksichtigt werden. Ebenfalls kann durch diese Aufgabenbündelung ein ständiger Wechsel von Ansprechpartnern und Zuständigkeiten vermieden werden.

Die Gestaltung von auf den Einzelfall zugeschnittenen Integrations- und Qualifizierungsangeboten stellen den Schwerpunkt der Eingliederungsarbeit dar. Die Angebote orientieren sich dabei stets an den individuellen Erfordernissen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Um den Abbau von Vermittlungshemmnissen und Qualifizierungsdefiziten so effizient wie möglich voranzutreiben und eine erfolgreiche Vermittlung zu erreichen, erfolgen die Zuweisungen in Maßnahmen so passgenau wie möglich.

2.1 Zielgruppen

Eine besondere Beachtung wird nach wie vor folgenden Zielgruppen beigemessen:

- Sozial benachteiligte Jugendliche, die auch über Sanktionen nicht zu erreichen sind,
- Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte mit geringer Kompetenz und Motivation,
- junge alleinerziehende Mütter und Väter,
- Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer.

Im Jahre 2016 wurde zudem die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten, insbesondere der Geflüchteten, besonders betreut.

2.2 Arbeitsmarktpolitische Strategie

Das vorrangige Ziel der arbeitsmarktpolitischen Strategie ist die nachhaltige Integration von Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchenden. Das Jobcenter kooperiert hierfür mit verschiedenen Bildungsträgern, Anbietern von Arbeitsgelegenheiten, der Wirtschaftsförderung des Landkreises Oldenburg, der Ausbildungsplatzinitiative ZWAIG e.V., der Jugendwerkstatt LUPO, der Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft, der Schuldnerhilfe in Niedersachsen e.V., der Fachstelle Sucht sowie weiteren Beratungsstellen.

Die Unterstützung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Suche nach einem Ausbildungs- und Arbeitsplatz erfolgt durch das Jobcenter Landkreis Oldenburg insbesondere durch

- eine kundenzentrierte und bedarfsorientierte Beratung,
- eine passgenaue Einzelfallförderung unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation der/s Kunden/in,
- eine ggf. längerfristige Stabilisierung der/s Kunden/in zur Stärkung der Eigenverantwortung im Bedarfsfall,
- eine arbeitsplatzbezogenen Qualifizierung,
- flankierende Leistungen aus kommunalen Mitteln nach § 16a SGB II,
- eine individuelle, gecoachte Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung durch den Arbeitgeberservice, das Fallmanagement und die Bildungsträger.

Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten gewährt das Jobcenter Eingliederungszuschüsse nur in begründeten Einzelfällen.

Durch die weiterhin gute wirtschaftliche Situation und den steigenden Fachkräftebedarf können arbeitsmarktnahe Kundinnen und Kunden mit geringen Qualifizierungsdefiziten weiterhin

verhältnismäßig schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden. Der Anteil der arbeitsmarktfernen Kundinnen und Kunden, die mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen belastet sind, steigt jedoch an. Die Kundinnen und Kunden benötigen der besonderen Aufmerksamkeit durch das Jobcenter, da sie oftmals unabhängig vom Lebensalter kaum in der Lage sind, die Angelegenheiten des täglichen Lebens zu bewerkstelligen. Für sie wurde in der Vergangenheit eine besondere Maßnahme konzipiert, die ihnen bei der Bewältigung ihrer persönlichen und sozialen Problemlagen hilft und auch im Jahre 2016 erfolgreich durchgeführt wurde.

Die Integration älterer Arbeitsloser stellt einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit im Jobcenter dar. Durch den demografischen Wandel und den steigenden Bedarf an Fachkräften eröffnen sich dieser Gruppe zunehmend neue berufliche Perspektiven.

3. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte konnten unter Berücksichtigung ihrer individuellen Qualifizierungsbedarfe unter anderem an folgenden Maßnahmen teilnehmen:

Bezeichnung	Träger	Zielgruppe	Inhalte / Ziele
Bewerbungsbüro	Centrum für Integration und Bildung e.V.	allgemein	Sichtung und ggf. Überarbeitung vorgefertigter Bewerbungsunterlagen, Erstellung von Bewerbungen am PC, Stellensuche im Internet
AktivRaum	GSM Training und Integration GmbH	allgemein	Durchführung von hauswirtschaftlichen und handwerklichen Projekten mit Praktika und ohne Frontalunterricht mit dem Ziel der Erwerbsintegration
CoachingAgentur	GSM Training und Integration GmbH	allgemein	Entwicklung von Selbstvermarktungsstrategien und Bewerbungsformen, Training von Vorstellungsgesprächen, Analyse bisheriger erfolgloser Bewerbungen mit dem Ziel der Erwerbsintegration
Come In	GSM Training und Integration GmbH	eLb unter 25 Jahren	Unterstützung der beruflichen Orientierung und der persönlichen Stabilisierung der Teilnehmenden mit dem Ziel einer Ausbildungsaufnahme
Perspektive ABS – Aktivieren, Beraten, Stabilisieren	GSM Training und Integration GmbH	Langzeitarbeitslose mit umfassendem Stabilisierungsbedarf	Aufsuchende soziale Aktivierung, Aufbau von Tagesstrukturen, gesunde Lebensführung, Körperpflege, Haushaltsführung, Benimm- und Verhaltensregeln, Organisation von Freizeitaktivitäten, Heranführung an

				Bewegung und Sport, Assessment, Bewerbungstraining, individuelles Coaching mit dem Ziel der Stabilisierung
AGH „Werkstattprojekt“ in Sandkrug	LEB Bildungsstätte Bad Zwischenahn	eLb mit schwerwiegenden Vermittlungs- hemmnissen		Aufarbeitung und Sortierung von gebrauchten Textilien, Durchsicht und Reparatur med.-techn. Geräte (z.B. Rollatoren), Reparatur und Reinigung von Kleinmöbeln, Aufbau und Führung einer Lagerverwaltung, Organisation und Betrieb eines Abholdienstes für gespendete Güter
AGH „Werkstattprojekt“ in Ganderkese	LEB Bildungsstätte Bad Zwischenahn	eLb mit schwerwiegenden Vermittlungs- hemmnissen, insb. Suchterkrankungen		Aufarbeitung und Sortierung von gebrauchten Textilien, Durchsicht und Reparatur med.-techn. Geräte (z.B. Rollatoren), Reparatur und Reinigung von Kleinmöbeln, Gestaltung und Anlage eines Nutzgartens, Medienwerkstatt
ICH entscheide	LEB Bildungsstätte Bad Zwischenahn	eLb mit gesundheitlichen Hemmnissen		Verbesserung des gesundheitlichen Bewusstseins und Entwicklung eines Berufsziels, orientiert an den persönlichen Fähigkeiten und gesundheitlichen Möglichkeiten
Jugendprojekt LUPO	VHS Oldenburg	eLb unter 25 Jahren		Förderung der persönlichen Entwicklung und Unterstützung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung

Für die Eingliederungsmaßnahmen wurden die Mittel aus dem Eingliederungsbudget wie folgt aufgewandt:

Budgetgruppe	Ausgaben
Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante) nach § 16d SGB II	591.670,84 €
Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III	11.139,00 €
Ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 75 SGB III	10.792,63 €
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II a.F.	101.115,96 €
Eingliederungszuschüsse nach §§ 89 f. SGB III	227.317,13 €
Einstiegs geld nach § 16b SGB II	29.761,02 €
Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III	32.212,00 €
Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III	127.714,01 €
Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II	92.176,08 €
Freie Förderung nach § 16f SGB II	18.915,11 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen nach § 16c SGB II	23.757,02 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III	1.449.527,65 €
Reha, allgemeine Leistungen nach § 115 SGB III	6.466,65 €
Reha, besondere Leistungen nach § 118 SGB III	89.546,80 €
Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III	225.346,21 €
Vermittlungsgutschein nach § 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III	1.000,00 €
Drittfinanzierte Förderung: Landesprogramm (11. Sonderprogramm)	20.205,57 €
Verwaltungskosten (Gesundheitsamt)	23.332,97 €
Gesamt	3.081.996,65 €

4. Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a SGB II)

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit wurden, soweit sie für die Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt erforderlich waren, die folgenden, aus kommunalen Mitteln finanzierten Leistungen erbracht:

4.1 Kinderbetreuung

Es besteht ein umfangreiches Angebot an Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis Oldenburg. Durch das hiesige Jugendamt wird ein Familien- und Kinderservicebüro vorgehalten, welches Beratung und Vermittlung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten anbietet. Darüber hinaus wird speziell für die Kinder erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine Ferienbetreuung angeboten.

4.2 Schuldnerberatung

Die Schuldnerhilfe in Niedersachsen e.V. nimmt die Aufgaben der Schuldnerberatung für den Landkreis Oldenburg wahr. Sie wird mit einem Zuschuss gefördert. Die Beratungsstelle der Schuldnerhilfe hat ihren Sitz in der Kreisstadt Wildeshausen. Es werden zusätzlich Sprechzeiten in den Gemeinden und an den Standorten des Jobcenters angeboten.

Im Auftrage des Landkreises Oldenburg ist die Schuldnerhilfe in Niedersachsen e.V. seit 2007 ebenfalls für die Einkommensermittlung Selbstständiger, die aufstockende Leistungen nach dem SGB II beantragen, beratend tätig. Sie berät diese Kundinnen und Kunden mit dem Ziel, das Einkommen aus der selbstständigen Tätigkeit zu steigern oder auf Dauer unrentable Tätigkeiten aufzugeben.

Im Jahr 2016 nahmen 733 Bezieherinnen und Bezieher von ALG II-Leistungen die Beratung durch die Schuldnerhilfe in Niedersachsen e.V. im Landkreis Oldenburg in Anspruch.

4.3 Psychosoziale Betreuung

Der sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes des Landkreises Oldenburg sowie die Beratungsstellen der Stadt Oldenburg und der Stadt Delmenhorst stellen die psychosoziale Betreuung im Landkreis Oldenburg sicher. Der Landkreis Oldenburg beteiligt sich seit vielen Jahren an den Kosten der Beratungsstellen.

4.4 Suchtberatung / Fachstelle Sucht

Die Suchtberatung im Landkreis Oldenburg führt die Fachstelle Sucht durch. Die Fachstelle Sucht ist eine Einrichtung des Diakonischen Werks der evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg und wird durch den Landkreis Oldenburg institutionell gefördert. Die Fachstelle Sucht ist in der Kreisstadt Wildeshausen angesiedelt und bot Beratungstage an den Jobcenterstandorten Bookholzberg und Sandkrug an.

Die Beratung durch die Fachstelle Sucht wurde im Jahr 2016 durch 111 Bezieherinnen und Bezieher von ALG II-Leistungen in Anspruch genommen.

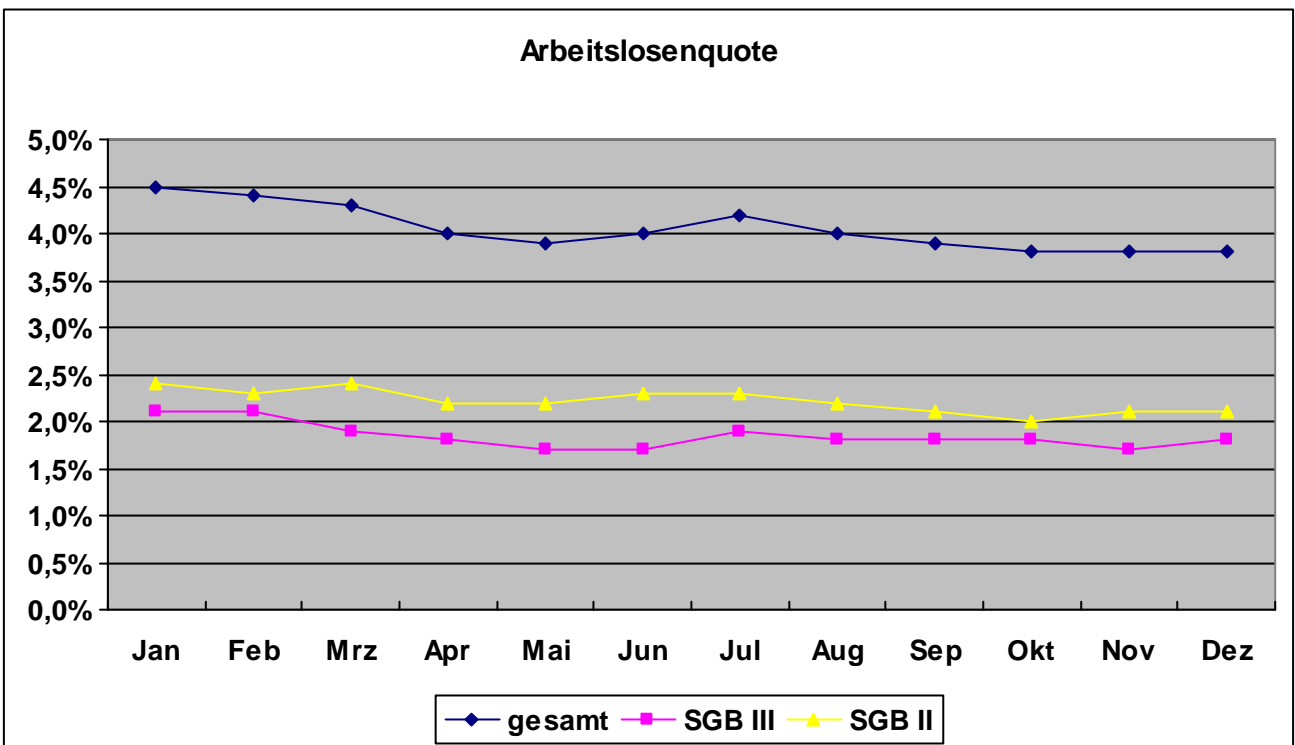
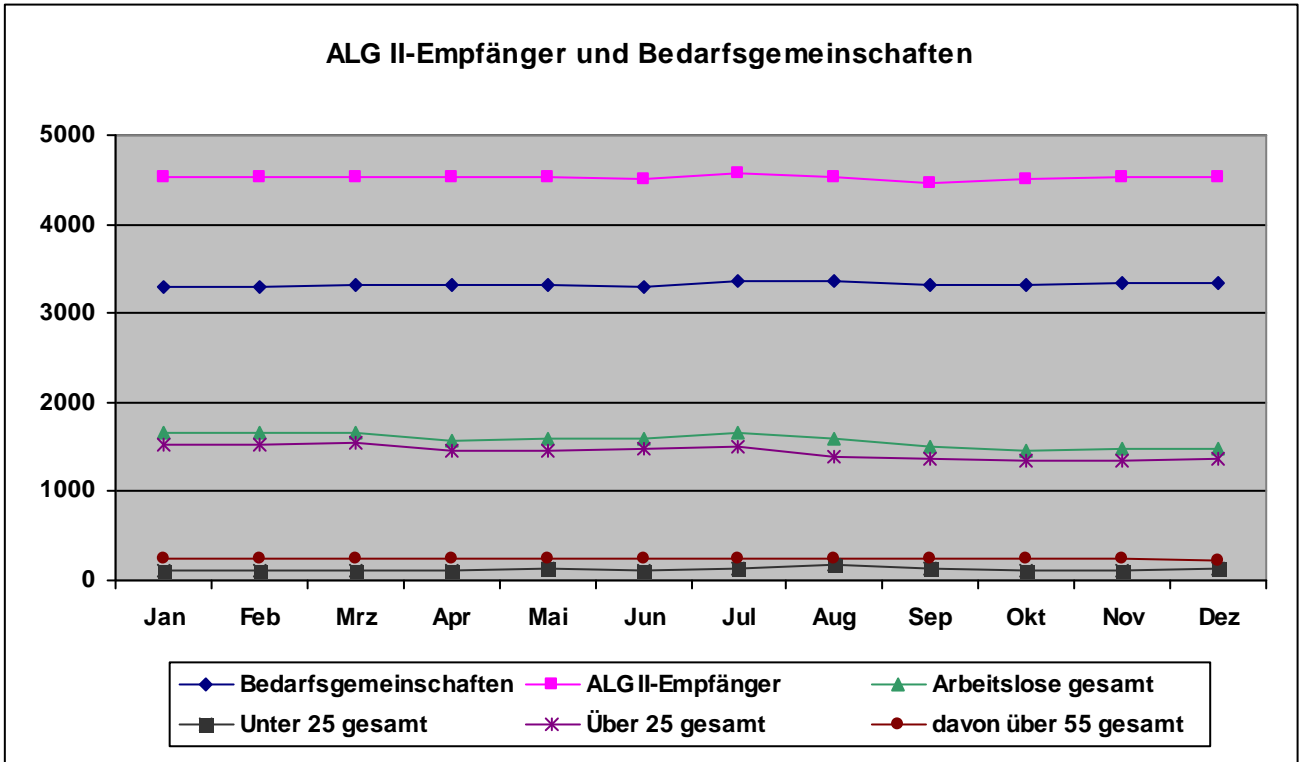
Unter Berücksichtigung des Datenschutzes erfolgt eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle Sucht und dem Jobcenter. Kundinnen und Kunden, die als suchtgefährdet oder suchtabhängig auffallen, werden durch das Jobcenter an die Suchtberatung verwiesen. Die Fachstelle Sucht nimmt damit eine wichtige Funktion bei der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen wahr.

5. Ergebnisse

5.1 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

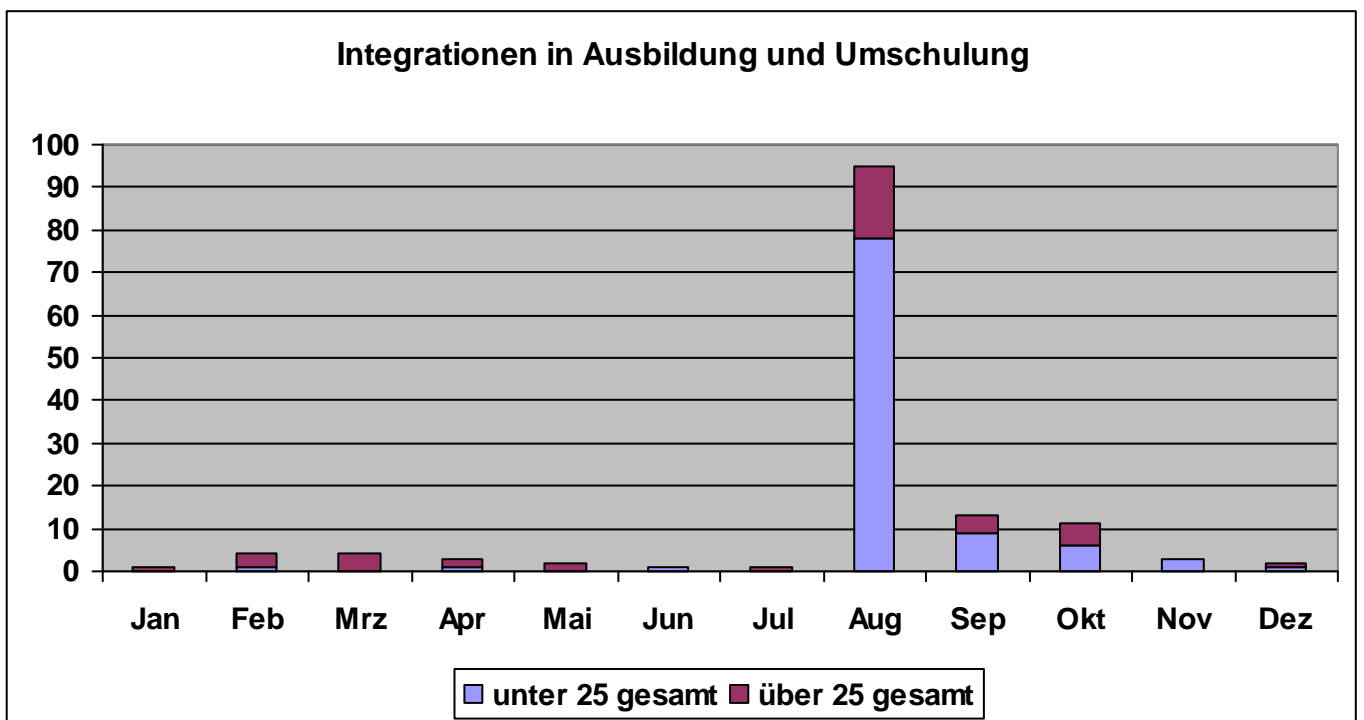
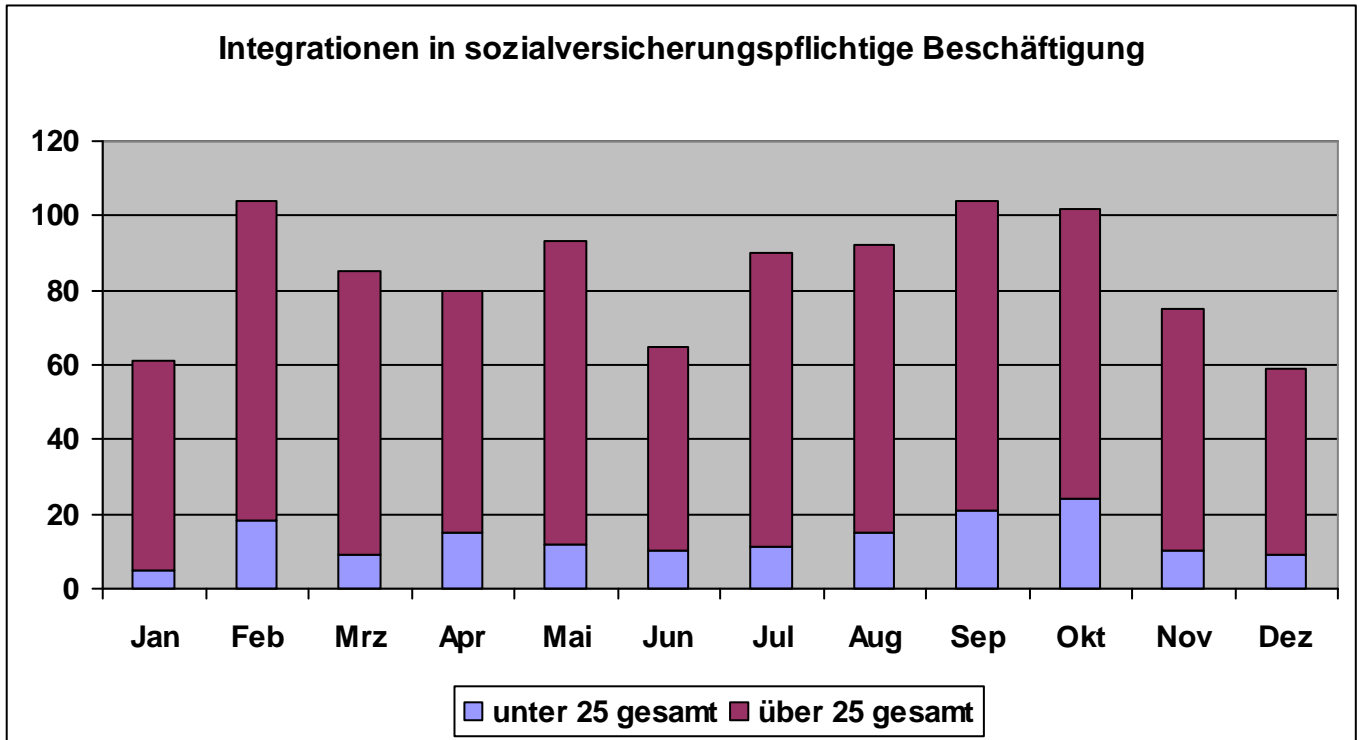
Im Jahresverlauf sank die Arbeitslosenquote von 4,5% auf 3,9%. Dieser Rückgang betraf sowohl den Rechtskreis SGB III als auch den Rechtskreis SGB II. Die Quote der SGB II-Leistungsbezieherinnen und –bezieher sank von 2,4% im Januar 2016 auf 2,1% im Dezember 2016. Die Quote der SGB III-Leistungsbezieher sank im Jahresverlauf um 0,3 Prozentpunkte auf 1,8%.

Einen Überblick über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Landkreis Oldenburg geben die nachfolgenden Grafiken.



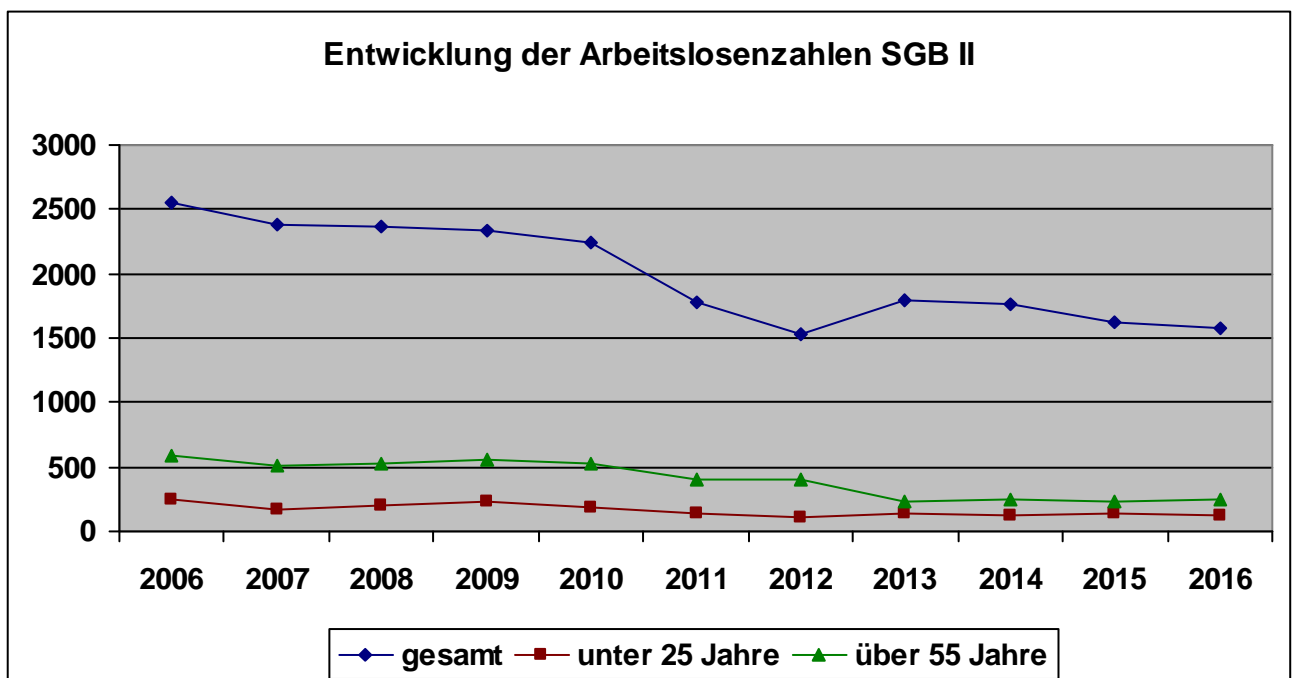
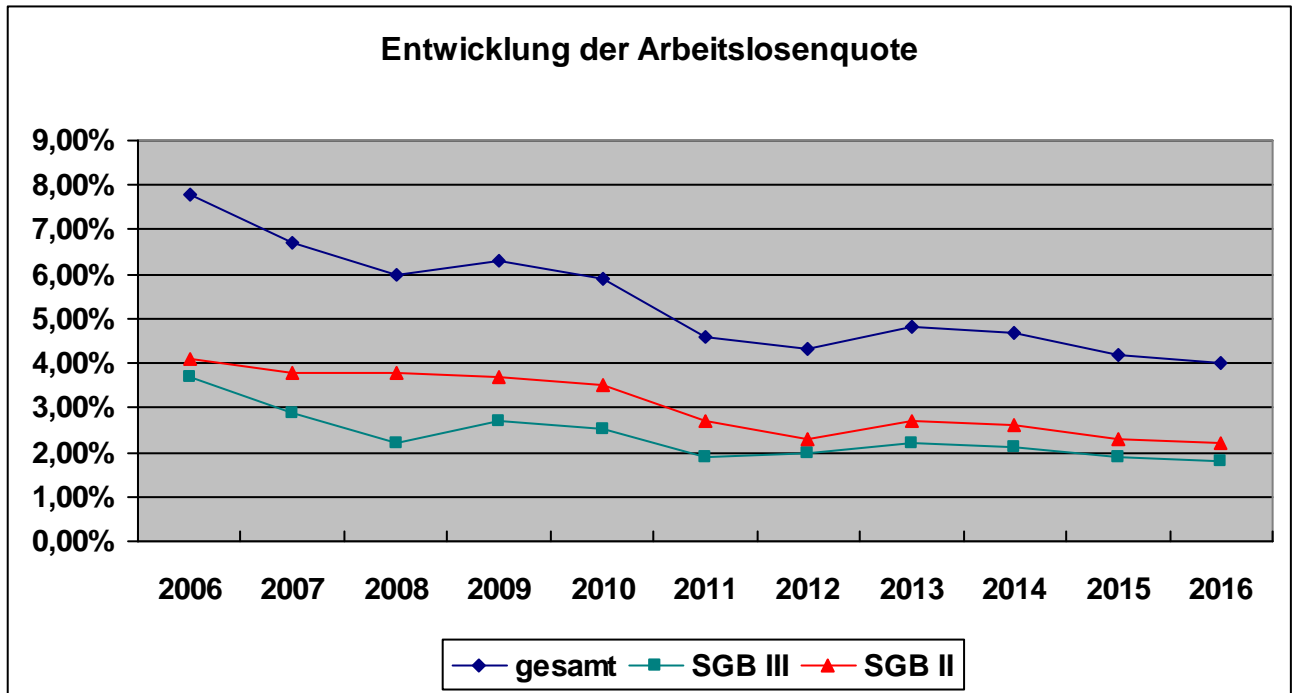
5.2 Integrationen in den Arbeitsmarkt

Insgesamt konnten im Jahr 2016 1.010 Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und Bezieher in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden, davon 159 Personen unter 25 Jahren. In Ausbildung oder Umschulung konnten insgesamt 140 Personen integriert werden, die meisten zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres.



5.3 Entwicklung der Arbeitslosenquote seit Inkrafttreten des SGB II

Seit dem Inkrafttreten des SGB II ist die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 7,9% (2005) auf 4,0% (2016) gesunken. Im Rechtskreis SGB II sank die Zahl der Arbeitslosen in diesem Zeitraum von 2.564 auf 1.572 Personen. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen ging in diesem Zeitraum von 250 auf 129 Personen zurück. Auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Jahresdurchschnitt mit 3.323 deutlich unter dem Wert von 2005 (4.063).



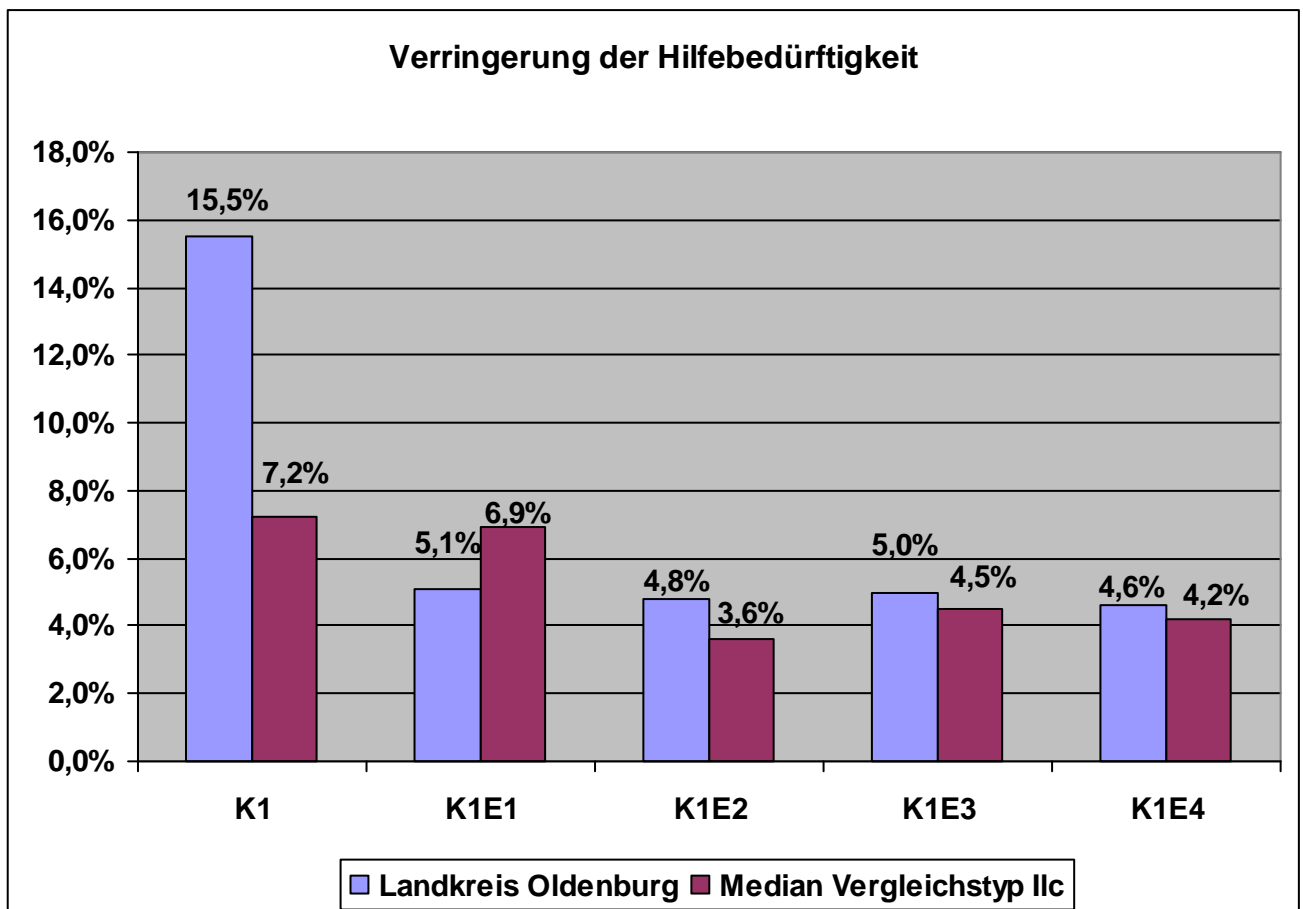
5.4 Zielnachhaltung für das Jahr 2016

Der Landkreis Oldenburg ist dem Vergleichstyp „IIC“ zugeordnet. Dieser Vergleichstyp ist schwerpunktmäßig in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein angesiedelt und kennzeichnet sich durch einen ausgeprägten Niedriglohnbereich und einem hohen Anteil an Kleinbetrieben. Dem Vergleichstyp gehören insgesamt 41 Jobcenter an. Im Kennzahlenvergleich liegt der Landkreis Oldenburg überwiegend im Mittelfeld.

▪ Verringerung der Hilfebedürftigkeit

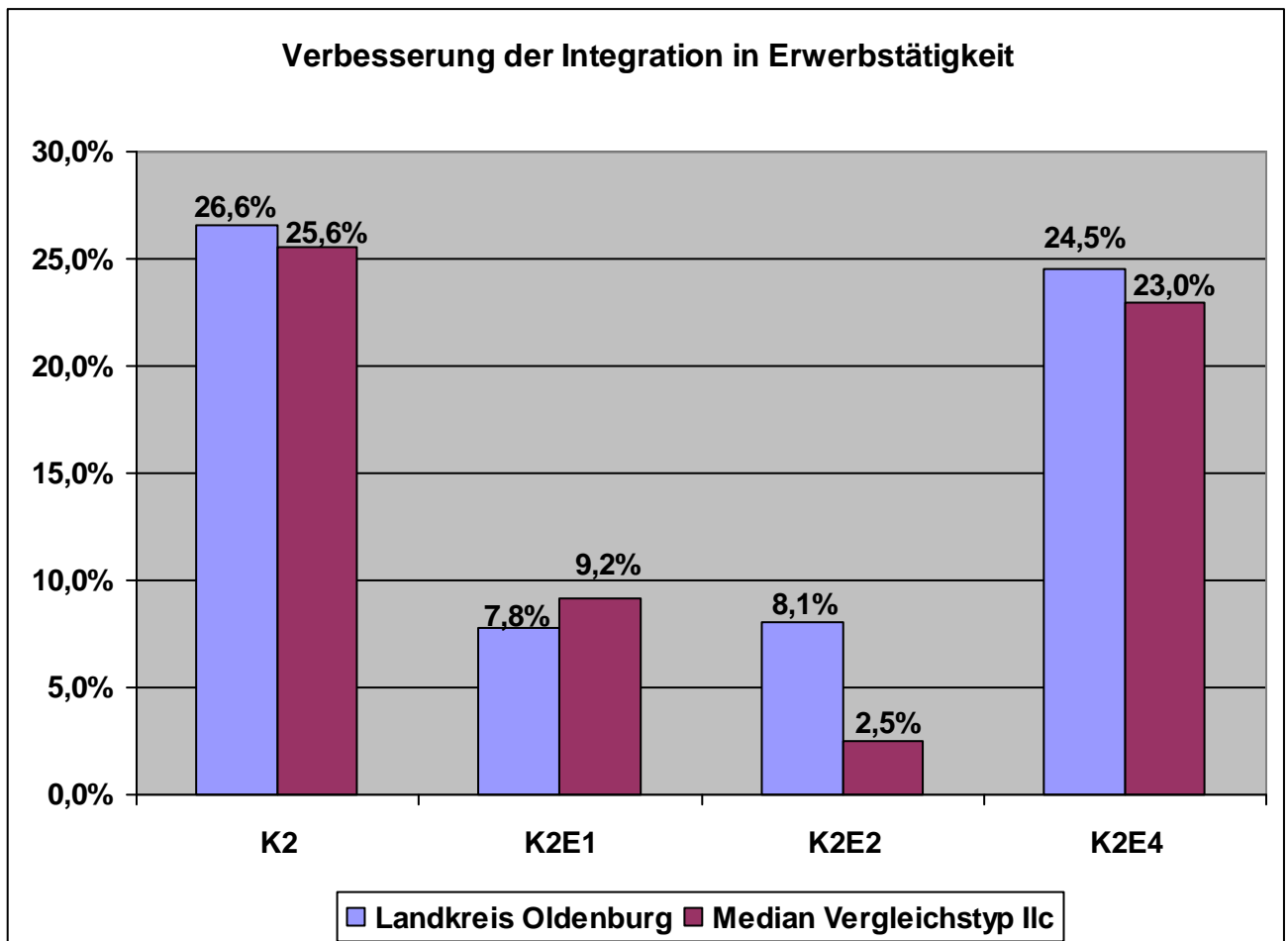
Die Leistungen zum Lebensunterhalt (K1), ausgenommen der Leistungen für Unterkunft und Heizung, stiegen im Jahr 2016 um 15,5% an. Der Median des Vergleichstyp lag bei 7,2%, sodass die Leistungen im Landkreis Oldenburg überdurchschnittlich anstiegen. Im Vergleichstyp belegt der Landkreis Oldenburg den 36. Rang.

Die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (K1E1) stiegen um 5,1%. Im Median stiegen diese Kosten um 6,9%. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (K1E2) stieg im Landkreis Oldenburg überdurchschnittlich um 4,8%. Der Median lag hier bei einer Steigerung um 3,6%. Sowohl die Zugangsrate (K1E3) als auch die Abgangsrate (K1E4) lagen leicht über dem Median. Die Zugangsrate betrug 5,0% (Median: 4,5%), die Abgangsrate 4,6% (Median: 4,2%).



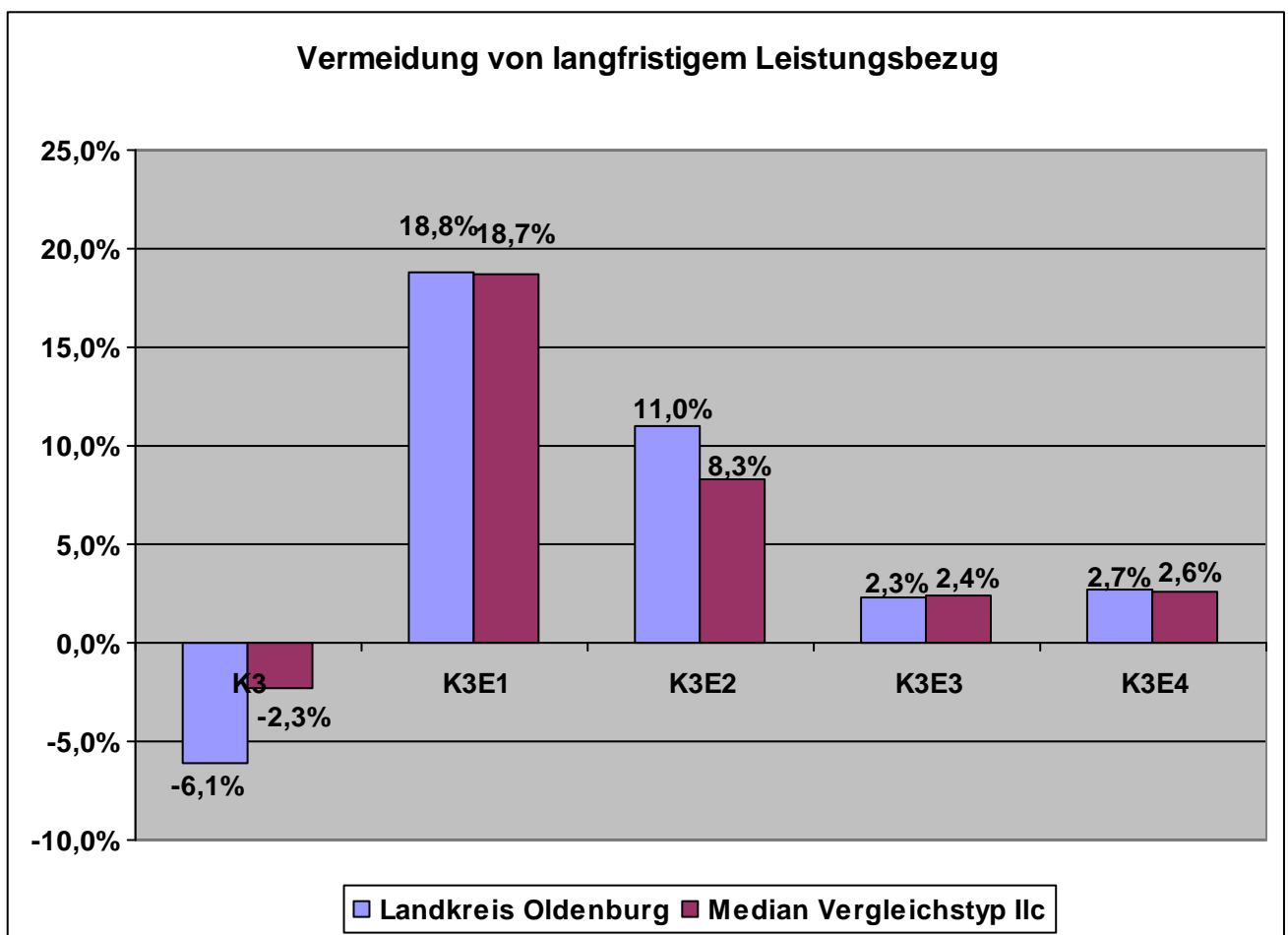
▪ Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zur Entwicklung der Integration in Erwerbstätigkeit wurde in der Zielvereinbarung für das Jahr 2016 festgehalten, dass die Integrationsquote (K2) um nicht mehr als 6,5% im Vergleich zum Vorjahr sinken sollte. Die Integrationsquote musste zur Zielerreichung daher mindestens 25,3% betragen. Die Zielvereinbarung wurde deutlich übertroffen. 2016 wurde im Landkreis Oldenburg eine Integrationsquote in Höhe von 26,6% erreicht. Der Landkreis Oldenburg lag über dem Median (25,6%) und belegt den 11. Platz im Vergleichstyp. Die Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigungen (K2E2) war wie in den Vorjahren unterdurchschnittlich. Im Landkreis Oldenburg wurde eine Quote in Höhe von 7,8% erreicht, der Median betrug 9,2%. Wie in den Vorjahren war hingegen die Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigungen (K2E2) überdurchschnittlich. Der Median lag bei 2,5%, im Landkreis Oldenburg betrug die Quote 8,1%. Die Integrationsquote von Alleinerziehenden (K2E4) war mit 24,5% überdurchschnittlich. Der Median betrug 23,0%. Im Vergleichstyp belegt der Landkreis Oldenburg auch hier den 11. Rang.



▪ **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (K3) vereinbarte der Landkreis Oldenburg für das Jahr 2016 eine Reduzierung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieherinnen und –beziehern um 0,2%. Dieses Ziel konnte deutlich übertroffen werden. Der Bestand an Langzeitleistungsbezieherinnen und –beziehern sank um 6,1%. Damit reduzierte der Landkreis Oldenburg den Bestand überdurchschnittlich, der Median lag bei einer 2,3% Abnahme. Der Landkreis Oldenburg erreicht den 3. Rang. Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieherinnen und Bezieher (K3E1) lag mit 18,8% leicht über dem Median (18,7%). Die Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieherinnen und –bezieher (K3E2) war mit 11,0% ebenfalls überdurchschnittlich. Der Median betrug hier 8,3%. Die Zugangsrate der Langzeitleistungsbezieherinnen und –bezieher (K3E3) lag mit 2,3% leicht unterhalb des Median (2,4%). Die Abgangsrate (K3E4) war hingegen mit 2,7% leicht überdurchschnittlich (Median: 2,6%).



6. Abschließende Bewertung und Ausblick auf das Jahr 2017

Die Arbeitslosenquote im Landkreis Oldenburg ist im Jahr 2016 wie in den Vorjahren weiter gesunken und liegt nun auf dem tiefsten Wert seit Einführung des SGB II im Jahre 2005. Die Integrationsarbeit des Jobcenters profitiert dabei insbesondere von der weiterhin positiven Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes.

Wie im Jahr 2015 war auch im vergangenen Jahr der Zugang von Flüchtlingen eines der Hauptthemen im Jobcenter. Insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 stieg die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus dem Personenkreis der Geflüchteten spürbar an. Bedingt durch die kulturellen Unterschiede – auch im Hinblick auf Ausbildungssysteme und den Arbeitsmarkt – bedürfen die anerkannten Flüchtlinge und Asylsuchenden einer besonders intensiven Betreuung durch das Fallmanagement im Jobcenter. Im Fokus stand dabei im Jahr 2016 die Vermittlung in passende Integrationskurse.

Für das Jahr 2017 steht dem Jobcenter Landkreis Oldenburg ein Eingliederungsbudget in Höhe von 3.869.109,00 € zur Verfügung. Berücksichtigt sind dabei bereits die flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe sowie die Umschichtung in das Verwaltungskostenbudget.

Das Jobcenter Landkreis Oldenburg wird sich im Jahr 2017 – neben der Konzentration auf die in das SGB II übergewechselten Flüchtlinge – weiter auf die Steigerung der Erwerbsintegration fokussieren. Dabei werden insbesondere Alleinerziehende und junge Erwachsene betrachtet. Auch die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug sind weiterhin Arbeitsschwerpunkte im Jobcenter. Das Fallmanagement fördert dabei eine passgenaue Qualifizierung der Kundinnen und Kunden für den ersten Arbeitsmarkt sowie eine zielgerichtete Aktivierung dieser Kundinnen und Kunden. Der Arbeitgeberservice akquiriert in enger Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement passende Arbeitsstellen und vertieft die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitgebern.